

UNFALLVERSICHERUNG

BESONDERE BEDINGUNG U845.3

Familienunfall - Variante C

Versicherungsschutz wird im Rahmen der AUVB 2001 für den Hauptversicherten, seinen Ehepartner bzw. Lebensgefährten im Zeitpunkt des Versicherungsfalles geboten.

Durch diese Versicherung ist der Ehepartner bzw. Lebensgefährte mit 100% der für den Hauptversicherten für den Todesfall und der dauernden Invalidität, Spitalgeld, Unfallkosten, Bergungskosten, Schmerzensgeld, Kometische Operationen und Genesungsbeitrag vereinbarten Versicherungssummen mitversichert.

Der Lebensgefährte ist nur unter der Voraussetzung versichert, wenn dieser im gleichen Haushalt polizeilich gemeldet ist. Sollte zu diesem Zeitpunkt eine Ehe, die vor dem Gesetz aufrecht ist, bestehen, gilt der Ehepartner als nicht versichert.

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird, sind bezugsberechtigt im Falle des Todes aller Versicherten: die gesetzlichen Erben